

Synopse zur Verwaltungskostensatzung

In der nachfolgenden Synopse sind die aktuelle Regelung und der zur Beschlussfassung vorgelegte Entwurf der Neufassung der Verwaltungskostensatzung gegenübergestellt.

Wie aus der Begründung zur Beschlussvorlage zu entnehmen ist, folgt der Entwurf der Neufassung der Verwaltungskostensatzung grundlegend der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen.

Diese Mustersatzung wiederum basiert auf den aktuellen Fassungen des Thüringer Verwaltungskostengesetzes und der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung.

Aus vorgenanntem resultiert, dass auch der Entwurf der Neufassung der Verwaltungskostensatzung im Text dem Thüringer Verwaltungskostengesetz grundlegend entspricht.

Daher haben wir uns anstelle einer eigenen umfangreichen Erläuterung erlaubt, den Gesetzentwurf zum Thüringer Verwaltungskostengesetz (Anlage 1 zur Synopse) mit zugehöriger Begründung (Anlage 1a zur Synopse) beizufügen.

Die Anlagen 1 und 1a können analog auf die entsprechenden Textstellen des Satzungsentwurfes angewandt werden. Für diese Vorgehensweise wird um Verständnis gebeten.

Klarstellend ist noch ein Auszug aus dem Plenarprotokoll der entsprechenden Sitzung des Thüringer Landtages beigefügt der dokumentiert, dass der Gesetzentwurf zum Thüringer Verwaltungskostengesetz in vorliegender Fassung vom Thüringer Landtag angenommen wurde (Anlage 2 zur Synopse).

Hinsichtlich des Kostenverzeichnisses wird auf die Begründung zur Beschlussvorlage verwiesen.